

Graz, 05 02 2007

DI Dr. Prutsch/Pr

A 23 – 024712/2003/0088

**Betreff:** Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L  
Feinstaubbelastung (PM 10)  
3. Maßnahmenkatalog

Berichterstatter für  
Gemeindeumweltausschuss:

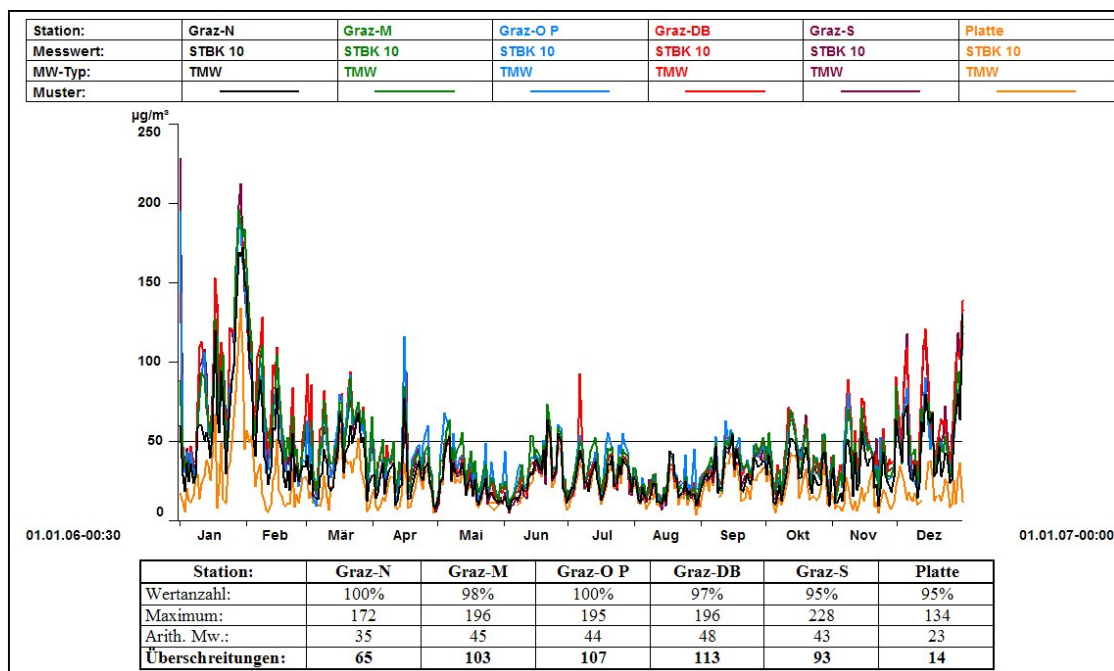
**GR DI Dr. Getzinger**

## **Bericht an den Gemeinderat**

### **1. Ausgangslage und Vorarbeiten**

Über Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz wurden Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne werden hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert. In der Stadt Graz ist das bereits erstmals erfolgt (GR-Beschluss vom 16.02.2006). Der erste Evaluierungsbericht über das „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ vom Oktober 2004 wurde der Landesregierung im Oktober 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben den Punkten aus der Maßnahmenverordnung (siehe unten) wurde dieses Programm nun auch als Anhang in ein Programm gemäß §9a Immissionsschutzgesetz Luft aufgenommen.

Die in Österreich mit Stand 2006/07 zulässigen 30 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m<sup>3</sup> wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig weit überschritten - die Grazer Situation wird von über 100 Überschreitungstagen geprägt. Dies ist jedoch kein lokales Problem, sondern betrifft praktisch alle austauscharmen (verkehrsreichen) Gebiete: Überschreitungen gibt es beispielsweise auch in vielen steirischen Bezirkshauptstädten.



**Abbildung 1: Verlauf der Tagesmittelwerte PM10 und Statistik der Überschreitungstage 2006 in Graz**

Im GR-Beschluss vom 16.02.2006 (Punkt 3) wurde in Bezug auf die nachfolgende Maßnahmenliste folgender Beschluss gefasst:

„Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Fortführung	Umweltamt
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Fortführung, Intensivierung	Umweltamt  Straßenamt
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	Fortführung bis 31.3.2007	Umweltamt
4	Nachrüstung Magistrates-KFZ	Nachrüstung aller nachrüstbaren KFZ.	Wirtschaftsbetriebe*) Umweltamt
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	Petition an den Bund	Bund
6	Maßnahmen für Baustellen	Umsetzung des „Baustellenpapiers“ der Landesumweltreferentenkonferenz (LURK)	Baurechtsamt*) Wirtschaftsbetriebe Umweltamt
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Betrieb von Baumaschinen nur mit Abgasreinigungssystem	Baurechtsamt*) mit Land Stmk.
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten	Verkehrsbeschränkende Maßnahmen (unterschieden nach Belastungssituation) - wechselweises Fahrverbot, Fahrverbot für Fahrzeuge ohne (partikelbezogene) Abgasreinigungssysteme / alle Fahrzeuge Fahrverbot für Fahrzeuge unterhalb gewisser Abgasnormen (analog Wien) - auch leichte und schwere	Land, Bund

		Nutzfahrzeuge	
9	Raumordnungsmaßnahmen	Beschränkungszone für feste Brennstoffe ausweiten oder Einführung von Emissionsgrenzwerten; Einbindung Emissionskataster neu als Datengrundlage; Auftrag Prof. Lazar / Univ. Graz	Stadtplanungsamt*) Umweltamt
10	Brauchstumsfeuer	Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung	Bau- und Anlagenbehörde*) Feuerwehr Umweltamt
	<b>ÖKOPROFIT – Betriebe</b>		
11	Mobilitätsmanagement	Im Rahmen des ÖKOPROFIT® Klubs soll das Thema Mobilitätsmanagement in Workshops und Arbeitsgruppen, aber auch in Rahmen der individuellen Beratung vor Ort in den Programmjahren 2006/2007 sowie 2007/2008 weiter betrieben werden.	Umweltamt*) Verkehrsplanung
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Fortführung bis 31.3.2007	Umweltamt
	<b>Öffentliche Institutionen, Großbetriebe</b>		
13	Mobilitätsmanagement	Durchführung von betrieblichem Mobilitätsmanagement bei den größten Betrieben in den blauen Zonen, dabei Berücksichtigung von sowohl öffentlichen Institutionen als auch privatwirtschaftlichen Betrieben. Nach Möglichkeit über eine Kofinanzierung mit einem EU-Projekt, z.B. ASTUTE	Verkehrsplanung *) Umweltamt
14	Staffelung Beginnzeiten		Verkehrsplanung *) Magistratsdirektion
	<b>ÖV - Projekte</b>		
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	Finanzierungen sind für jedes ÖV-Projekt einzeln, entsprechende den Nutzergruppen auszuverhandeln (Bund, Land, Private, evtl. EU-Förderung)	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof</li> <li>➤ Strab Graz-Südwest</li> <li>➤ Prüfung der Möglichkeit der Stadtregionalbahn</li> <li>➤ Innenstadtentlastungsstrecke</li> <li>➤ Busfahrstreifen Kärntnerstraße</li> <li>➤ Busfahrstreifen St.Peter Hauptstraße (Teil 2)</li> <li>➤ Gleissanierung Kaiser-Josef-Kai</li> <li>➤ 3. Gleis Conrad-v-Hötzendorf-Str. (Messe)</li> </ul>	Verkehrsplanung
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	Fachbeschluss liegt vor; Finanzbeschluss ausständig	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion

18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Busfahrstreifen Strassgangerstrasse (Bau + Markierung 2006)</li> <li>➤ Busfahrstreifen Josef-Huber Gasse (Markierung 2006)</li> <li>➤ Busfahrstreifen St. Peter Hauptstraße (Teil 1 – Leitungsverlegung 2006, Straßenbau 2007)</li> </ul>	Verkehrsplanung
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ G+RW Alte Poststraße (Bau 2006)</li> <li>➤ G+RW Eggenbergerstraße (Bau 2006)</li> <li>➤ G+RW Hafnerriegel (Bau 2006)</li> <li>➤ G+RW Conrad v. Hötendorf-Str. (Bau 2006)</li> </ul>	Verkehrsplanung
<b>Festbrennstoffheizungen</b>			
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	... sowie „Synchronisation“ mit Heizkostenzuschuss des Landes	Sozialamt Umweltamt*)
<b>Winterdienst</b>			
21	<p>Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches</p> <p>Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)</p>	Differenzierter Winterdienst: Entscheidung über Weiterführung bzw. Ausweitung des Modellversuches erfolgt erst nach Ende der Wintersaison 2005/06 und nur nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.	<p>Wirtschaftsbetriebe*)</p> <p>Magistratsdirektion Präsidialabteilung</p>

\*) federführende Abteilung!

## 2. Bewertung der Maßnahmen

### 2.1. Übersicht

Nr	Maßnahme	Bewertung
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Bei allen Aktionen des Umweltamtes und im Internet werden autofreie Tage gesammelt.
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Bewusstseinsbildung über Umweltfest, Autofreien Tag, Internet u. Merkblätter wurde fortgesetzt. Für elektronische Anzeigen konnten bislang erforderliche Mittel nicht bereitgestellt werden.
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	Stadt Graz und Land Stmk. haben die Förderung bis zum 31.3.2007 verlängert (siehe Punkt 2.2.3).
4	Nachrüstung Magistrats-KFZ	Aktion ist im Gang. Alle nachrüstbaren PKW wurden nachgerüstet. Bei einigen Groß-LKW kommt es aus technischen Gründen zu Verzögerungen, da jeder Filter ein Unikat ist und speziell für den jeweiligen LKW angefertigt wird. Voraussichtlich bis Ende März werden alle nachrüstbaren LKW nachgerüstet sein. Detailunterlagen stehen bei Bedarf zur Verfügung.
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	Seit 2004 werden Dieselfahrzeuge nur mehr partikelgereinigt (mit Kat oder EURO 4 bzw. EURO 5) beschafft. Derzeit sind 23 neue und bis Jahresende weitere 12 neue Dieselfahrzeuge im Einsatz. Durch Tourenoptimierung gelingt es zunehmend "alte Stinker" abzustellen.
6	Maßnahmen für Baustellen	Soweit im „Baustellenleitfaden“ Auflagen enthalten sind, werden diese je nach Erfordernis vorgeschrieben; ansonsten wird dieser an Bau- und Abbruchwerber ausgefolgt.
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Nunmehr in der <b>IG-L-Maßnahmenverordnung</b> des Landes geregelt
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten	<b>IG-L-Maßnahmenverordnung</b>
9	Raumordnungsmaßnahmen	Vorschlag für einen wohnflächenbezogenen Staubemissionsgrenzwert unter Berücksichtigung des Gebäude-Dämmzustandes – orientiert an Heizöl als nicht-leitungsgebundener Energieträger – liegt vor.
10	Brauchtsfeuer	<b>IG-L-Maßnahmenverordnung</b>
	<b>ÖKOPROFIT – Betriebe</b>	
11	Mobilitätsmanagement	Die rund 60 Grazer ÖKOPROFIT Unternehmen werden aktuell zum Thema Feinstaub in Workshops oder eigenen Veranstaltungen informiert. Eine eigene Veranstaltungsreihe zum Thema Mobilität ist bei gesicherter Finanzierung für 2007/08 geplant.
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Gerade die Möglichkeit der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen wird von ÖKOPROFIT Unternehmen intensiv genutzt. Siehe auch oben.
	<b>Öffentliche Institutionen, Großbetriebe</b>	
13	Mobilitätsmanagement	-Mobilitätsmanagement-Studie für Grazer Stadtwerke AG ist beauftragt / in Arbeit
14	Staffelung Beginnzeiten	-Hauptpotenzial: Schulen; bisherige Anläufe (zuletzt durch Land Steiermark) ohne Erfolg; Haupthindernisse: Schulautonomie, 5-Tage-Woche
	<b>ÖV - Projekte</b>	
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten	-Finanzierung für ÖV-Maßnahmen werden mit Land einzeln

	für den ÖV-Ausbau	verhandelt; darüber hinaus Gespräche mit Land bzgl. Großprojekte, problematisch auf Grund der Budgetsituation der Gebietskörperschaften; Grundsatzklärung politisch notwendig;
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Straßenbahn-2. Ausbaustufe (inkl. Nahverkehrsknoten u. 3. Gleis Messe) in Arbeit / vor Prioritätenreihung</li> <li>➤ S-Bahn: Projekt Land Steiermark unter Einbindung Stadt Graz: Dzt. Abschätzung Zeitplan+Kosten</li> <li>➤ Busfahrstreifen St. Peter Hauptstraße: Ziel Umsetzung in 2 Schritten 2007 und 2008</li> <li>➤ Kaiser-Franz-Josef-Kai: Umsetzung für 2008 geplant</li> </ul>
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	keine Änderung
18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Straßgangerstr.: in Umsetzung (Fertigstellung 2007, witterungsabhängig)</li> <li>➤ St. Peter Hauptstraße: Umsetzung in 2 Stufen 2007 und 2008 vorgesehen (Verwaltungsübereinkommen mit Land in Ausarbeitung)</li> </ul>
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alte Poststraße: in Bau</li> <li>➤ Eggenbergerstraße: Baubeginn+Fertigstellung 2007 (Baufirma!)</li> <li>➤ Hafnerriegel: Einsprüche gegen Bauvorhaben (VwGH) =&gt; damit Verzögerung der Abtretung verbunden</li> <li>➤ Conrad v. Hötzendorf-Str.: Großteil fertiggestellt; letzter Abschnitt (Flurgasse-McDonalds: Umsetzung in Beauftragung / 2007)</li> </ul>
	<b>Festbrennstoffheizungen</b>	
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	Im Laufen (siehe Punkt 2.2.3)
	<b>Winterdienst</b>	
21	Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches  Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)	<p>Das Pilotprojekt war erfolgreich, aber insbesondere deswegen, weil es von den BürgerInnen sehr positiv aufgenommen wurde. Völlige Nullstreuung ist nicht möglich, aber wesentliche Mengenreduktionen sind möglich. Erhebliche Mengen Streusplitt müssen nicht mehr ausgebracht werden. Vor allem das „staubintensive“ Einkehren im Frühjahr kann weitgehend entfallen.</p> <p>Das Pilotprojekt wurde beendet und die betreuten Gebiete werden im Jahr 2006/2007 ausgeweitet. (gemäß Plan in der Beilage)</p> <p>Darüber hinaus wurden Aufwirbelungsmessungen in der WB-LKW Halle gemeinsam mit der Fa. Magna durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen nach informellen Gesprächen das Vorgehen.</p>

## 2.2. Detailbeurteilungen

### 2.2.1 Die „IG-L-Maßnahmenverordnung“ des Landeshauptmannes, LGBl. 131/2006

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der bisher geltenden Rechtslage sind:

- Wesentliche Ausweitung der IG-L-Sanierungsgebiete:

Mit der IG-L-MaßnahmenkatalogVO-Verkehr, LGBl. Nr. 2/2004 i. d. F. LGBl. Nr. 50/2004, wurden lediglich zwei Sanierungsgebiete gemäß § 2 Abs. 8 IG-L ausgewiesen, nämlich die Sanierungsgebiete „Großraum Graz“ sowie „Voitsberger Becken“. Insgesamt waren damit 13 steirische Gemeinden umfasst.

Mit der IG-L-Maßnahmenverordnung sind nun **vier Sanierungsgebiete** gemäß § 2 Abs. 8 IG-L ausgewiesen worden:

1. „Großraum Graz“,
2. „Mur-Mürzfurche“,
3. „Mittleres Murtal“
4. „Mittelsteiermark“.

Insgesamt gehören somit rund zwei Drittel aller steirischen Gemeinden, nämlich 333, flächendeckend bzw. teilweise (einzelne Katastralgemeinden) einem IG-L-Sanierungsgebiet an.

- In allen IG-L-Sanierungsgebieten werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

- Partikelfilterpflicht für Maschinen und Geräte (Baumaschinen) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen
- Einschränkungen bzw. Verbot des Verbrennens biogener Materialien im Freien (**Brauchtumsfeuer**): Im SG „Großraum Graz“ ist das Entfachen von Brauchtumsfeuern grundsätzlich untersagt.
- Verkehrsmaßnahmen: **Geschwindigkeitsbeschränkungen** auf bestimmten Streckenabschnitten vom 15. Dezember bis 14. März, Tempo 100 km/h auf bestimmten Autobahnabschnitten (A2 Sinabelkirchen – Lieboch und A9 Peggau – Leibnitz), Tempo 80 km/h auf Freilandstraßen,
- sowie ganzjährige **Fahrverbote für bestimmte Schwerfahrzeuge** (gestaffelt nach Erstzulassungsdatum: Vor 1. Jänner 1992 bzw. vor 1. Jänner 1995), unter Beachtung der Bestimmungen des zeitlichen Geltungsbereiches

- Im durch den **Verkehr besonders belasteten Sanierungsgebiet „Großraum Graz“** werden darüber hinaus **weitere Maßnahmen** (Anordnung von Akutmaßnahmen bei bestimmten Grenzwertüberschreitungen - Stufenplan) verordnet:

- **Stufe 1:** Winter 2006/2007: Fahrverbot für PKW mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem, wenn der Grenzwert von 75 µg/m<sup>3</sup>/TMW an mehr als 5 Tagen ununterbrochen überschritten wird;
- **Stufe 2:** ab Winter 2007/2008: Fahrverbot für PKW mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem, wenn der Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup>/TMW an mehr als 5 Tagen ununterbrochen überschritten wird;

### 2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Anti-Feinstaubkampagne wurde im Frühsommer 2006 vor allem durch das **Grazer Umweltfest** vorangetrieben. Es sollte deutlich gemacht werden, dass dem Feinstaub nur mit Vorsorge zu begegnen ist: Rechtzeitige Umrüstung mit Dieselpartikelfilter („Einbau-Show“), Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad (Gratis-Check und Fahrradbörse) und andere Beispiele sollten zu Verhaltensänderung animieren, solange es noch leicht geht – nämlich im Sommer.

Ein **Gartenabfall-Merkblatt** sollte unter anderem daran erinnern, dass auch offene Verbrennungsvorgänge in der Grazer Kessellage unser Problem weiter verschärfen.

Der internationale „**Autofreie Tag**“ zu Herbstbeginn wurde im Umweltamt als Tag der offenen Tür begangen: Als deutliches Signal konnten sich BesucherInnen, die ohne Auto gekommen waren, die Schuhe mit selbstfabrizierter und umweltfreundlicher Schuhpaste putzen lassen. Neben anderen Demonstrationen wurde auch in den Amtsgängen und an verkehrsfrequenter Stelle Feinstaub gemessen und am Bildschirm dargestellt. Durch das Spenden autofreier Tage war ein Fahrrad zu gewinnen.

Die neue **Rechtslage nach Verordnung** wurde durch das Umweltamt mittels **Merkblatt** kommentiert, das per Newsletter und per Medien zum Download im Internet angeboten wird und – auf Papier – bei den Bezirksämtern und bei Rathaus- und Amtshausportier aufliegt. Als praktischer Ratgeber wird dazu auch noch das Merkblatt „**Billiger-besser-gesünder Autofahren**“ aufgelegt.

Gleichzeitig ist die Bevölkerung auch eingeladen, sich in der Vorphase des Inkrafttretens der neuen Landesverordnung an **Infoständen des Umweltamtes** über das gesamte Stadtgebiet die notwendigen Informationen zum Thema zu holen (insgesamt 21 wechselnde Grazer Standorte – auf öffentlichen Plätzen, in Wohnsiedlungen, Einkaufszentren und Großbetrieben).

Die **Plakataktion „Umdenken – sonst staubt’s“** soll schließlich deutlich machen, dass auch wirklich jede(r) etwas gegen den Feinstaub tun kann.

Und AutofahrerInnen haben auch diesen Winter wieder den Vorteil, auf [www.feinstaubfrei.at](http://www.feinstaubfrei.at) rechtzeitig und per **Feinstaub-Prognose-Ampel** zu erfahren, ob sie ihr Auto am kommenden Tag besser zuhause lassen sollten.

**Der weitere Verlauf des Winters** wird nach einem langen Vorlauf von Bewusstseinsbildung und den vielfältigsten Spekulationen von der täglichen Praxis des neuen gesetzlichen Rahmen in Sachen Feinstaub geprägt sein. Man wird in jedem Fall daran arbeiten müssen – dass tatsächlich eintretende Problem-Situationen – nicht nur über das Internet - rasch und unbürokratisch kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer städtischen „**Telefon-Hotline**“ (872-7374) für alle „Feinstaubauskünfte“ für die BürgerInnen zu nennen.

Mittel für ein elektronisches Leitsystem (Displays an den Einfahrtsstraßen, ein Infoterminal am Eisernen Tor oder laufende Informationen per Telekabel) werden dabei – aufgrund der **Sparmaßnahmen** – mittelfristig wohl nicht wie geplant zur Verfügung stehen. Es wird daher für die Stadt Graz wohl in erster Linie darauf ankommen, vorhandene „Bordmittel“ noch besser einzusetzen und zu vernetzen, um damit legislative und technische Anti-Feinstaub-Maßnahmen adäquat mit weiterer Bewusstseinsbildung zu begleiten.

### 2.2.3 Förderungen Partikelfilternachrüstung und Heizanlagenumstellung

In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2005 wurde beschlossen, zur Feinstaubbekämpfung den Einbau von Dieselpartikelfiltern mit 1,3 Mio. Euro zu fördern. Am 14.04.2005 weitete der Grazer Gemeinderat den Verwendungszweck auf die Förderung von Heizungsumstellungen aus. Seither verlief die Förderung folgendermaßen:

#### Auszahlung für Filternachrüstungen

2005	163.200,00 Euro	
2006	695.458,40 Euro	
<b>Summe</b>	<b>858.658,40 Euro</b>	18.01.2007: 11.593 Stück in Graz

#### Auszahlung für Heizungsumstellungen

2005	65.588,12 Euro	
2006	297.143,39 Euro	
<b>Summe</b>	<b>362.731,51 Euro</b>	Ende 2006: ca. 90 Wohneinheiten

Die Förderung der **Partikelfilter** bei Land Stmk. und Stadt Graz war ursprünglich bis zum **31.12.2006 befristet**, wurde jedoch wegen der hohen Nachfrage bis zum 31.3.2007 verlängert.

Die Förderung der **Heizungsumstellung** durch die Stadt Graz kann fortgeführt werden, da sie durch das Land Stmk. finanziell unterstützt wird. Dieses hat 1,0 Mio. Euro zweckgebunden bereitgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Land und die Mittelannahme wurden im Gemeinderat am 16.11.2006 beschlossen. Die Vereinbarung zwischen Stadt Graz und Land Stmk. wurde am 14.12.2006 rechtskräftig unterschrieben. Neben dieser Million des Landes Stmk. kann auch auf Mittel der Stadt Graz zurückgegriffen werden. Die im Budget ausgewiesenen 1,5 Millionen werden zwar grundsätzlich für die Partikelfilterförderung verwendet, der verbleibende Rest solle jedoch für Heizungsumstellungen verwendet werden. Im Budget 2007 stehen somit insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen der Feinstaubbekämpfung zur Verfügung.

### 2.2.4 Heizanlagen – Änderung des FLÄWI - „Deckplanes 2“

Als Grundlage für die Änderung des Deckplanes 2 – Raumheizungsbeschränkungen war die Aktualisierung der Klimadaten erforderlich, die von der Universität Graz an Hand der Thermalscannerbefliegung 2004 durchgeführt wurde. Die Aufbereitung der digitalen Darstellung erfolgte durch das Stadtvermessungsamt, der Änderungsentwurf „Deckplan 2“ wird derzeit von der A14-Stadtplanungsamt erstellt.

Aus dieser Thermalscannerbefliegung wurden in einer 2. Projektphase 5 Zonen herausgearbeitet, die aufgrund ihrer klimatischen Charakteristik für die Feinstaubbelastung von Relevanz sind.

In Abwägung unterschiedlicher Umweltinteressen (geringe Staubemission versus nachwachsender, CO<sub>2</sub> – neutraler Brennstoffe) wurde aus fachlicher Sicht Übereinstimmung darüber erzielt, dass in den „Beschränkungszonen aus klimatischer Sicht“ feste Brennstoffe generell von der Verwendung für die Raumheizung ausgeschlossen werden sollten. Solche Brennstoffe sollten nur dann zulässig sein, wenn durch geeignete Maßnahmen ein ausreichender Schutz vor Emissionen sichergestellt werden kann.

Das bedeutet, dass der Grenzwert auf zwei Arten erreicht werden kann:

- geringere Emission aus der Heizanlage und / oder
- überdurchschnittliche Wärmedämmung.



### 3. Weitere Vorgangsweise - Maßnahmenpläne

#### Überarbeitetes Maßnahmenprogramm der Stadt Graz – 3. Maßnahmenkatalog

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Fortführung	Umweltamt
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Fortführung, Intensivierung Schwerpunktaktion „Silvesterfeuerwerk“	Umweltamt  Straßenamt
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	Fortführung in Koordination mit dem Land Steiermark	Umweltamt
4	Nachrüstung Magistrates-KFZ	Nach Abschluss der Nachrüstung 06, keine weiteren Nachrüstungen möglich.	Wirtschaftsbetriebe* ) Umweltamt
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	Petition an den Bund (Beilage)	Bund
6	Maßnahmen für Baustellen	Verwendung „Baustellenleitfaden“	Baurechtsamt*) Wirtschaftsbetriebe Umweltamt
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Information der Betreiber; Kontrolle IG-L- Maßnahmen-VO	Baurechtsamt*) mit Land Stmk.
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten	Evaluierung der „IG-L- Maßnahmenverordnung“ nach dem 14. März 2007	Land Straßenamt Umweltamt
9	Raumordnungsmaßnahmen	Beschränkungszonen für feste Brennstoffe ausweiten oder Einführung von Grenzwerten für die Partikelemissionen aus Heizungen (Flächenwidmungsplan)	Stadtplanungsamt*) Umweltamt
10	Brauchtumsfeuer	Schwerpunktaktion „Grünschnittentsorgung“ aufgrund des generellen Verbotes im Großraum Graz nach der IG-L-MaßnahmenVO  Erfahrungsauswertung Ostern 2007; ggf. Petition betreffend Änderung des Stmk. Veranstaltungsgesetzes für „Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen“	Wirtschaftsbetriebe AEVG Bau- und Anlagenbehörde Feuerwehr Umweltamt  Präsidialamt*) Umweltamt
	<b>ÖKOPROFIT – Betriebe</b>		
11	Mobilitätsmanagement	Im Rahmen des ÖKOPROFIT® Klubs soll das Thema Mobilitätsmanagement in Workshops und Arbeitgruppen, aber auch in Rahmen der individuellen Beratung vor Ort in den Programmjahren 2006/2007 sowie 2007/2008 weiter betrieben werden.	Umweltamt*) Verkehrsplanung
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Fortführung	Umweltamt
	<b>Öffentliche Institutionen, Großbetriebe</b>		
13	Mobilitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In Zusammenarbeit mit Stadtbaudirektion/EU-Referat: Prüfung von Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen ASTUTE</li> <li>➤ (Folge-) Aktionen im Rahmen des „autofreien Tages“ =&gt; Fortführung wie 2006</li> </ul>	Verkehrsplanung *) Umweltamt
14	Staffelung Beginnzeiten	Hauptansatzpunkt: Schulen (Gespräch mit Landesschulrat)	Verkehrsplanung *) Magistratsdirektion

<b>ÖV - Projekte</b>			
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn: Fachliche Unterstützung der Politik bei Verhandlungen mit Land+Bund</li> <li>➤ Verankerung der Thematik im geplanten Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung des Landes (geplanter Beginn: 2007)</li> </ul>	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn Großraum Graz: weitere Mitarbeit in AGRU</li> <li>➤ Durchführung Prioritätenreihung Straßenbahn-2. Ausbaustufe</li> <li>➤ Neuorganisation ÖPNV (Auftrag für KDZ-Studie: A8) =&gt; Klärung Leistungsbestellungen innerhalb der Stadt Graz zur Sicherung des ÖV-Angebotes (Mitarbeit in Arbeitsgruppe der Finanzdirektion)</li> <li>➤ Abstimmung Buslinien auf verlängerte Straßenbahnlinien 4 und 6</li> <li>➤ Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung (Start für 2007 geplant): Einbringung der Interessen der Stadt Graz;</li> </ul>	Verkehrsplanung
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	Fachbeschluss liegt vor; Finanzbeschluss ausständig	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Josef-Huber-Gasse (zusammen mit Umsetzung Parkzonen)</li> <li>➤ ÖV-Trasse „Hirtenkloster“</li> <li>➤ Umlegung Buslinien 40, 52</li> <li>➤ Prüfung weiterer Projekte (Keplerstraße, Kärntner Straße, Plüddemanngasse); St. Peter Hauptstraße durch Land Steiermark auf 2008 verschoben</li> </ul>	Verkehrsplanung
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstellung Prioritätenreihung Radverkehrsmaßnahmen</li> <li>➤ GRW Reininghausstraße (Alte Poststraße-GKB)</li> <li>➤ Radweg Mariatrost (Weiterführung ab Eislaufteich)</li> <li>➤ Weitere Projekte nach Prioritätenreihung</li> </ul>	Verkehrsplanung
<b>Festbrennstoffheizungen</b>			
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	Weiterführung	Sozialamt Umweltamt*)
<b>Winterdienst</b>			
21	Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches  Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)	Differenzierter Winterdienst: Weiterführung bzw. Ausweitung des Modellversuches nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten. Tests mit „CMA“ (Calcium-Magnesium-Acetat)	Wirtschaftsbetriebe* )  Magistratsdirektion Präsidialabteilung

\*) federführende Abteilung!

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den

## **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen.
3. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 2 mit der Forderung übermittelt, umgehend die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Fahrbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) neu zu regeln.
4. Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit den Forderungen gemäß Beilage 3 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes übermittelt.
5. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
6. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

Für den Abteilungsvorstand  
des Umweltamtes:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses am:

Der Vorsitzende: .....

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am .....</p>	<p>Der/Die SchriftführerIn: .....</p>
---	-----------------------	---------------------------------------

**Beilagen:**

- 1) Petition „Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen“
- 2) Petition „Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft
- 3) Petition „Finanzierungskonzept öffentlicher Verkehr“
- 4) Winterdienst neu – erweitertes Gebiet Winter 2006/07
- 5) Entwicklung der Partikelabscheider-Nachrüst-Förderung

Dem Bund wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen:

### **Petitionstext**

Mit der Novelle des „Immissionsschutzgesetzes Luft“ (IG-L 2001) wurde erstmals im Juli 2001 in Österreich ein Grenzwert für die Staubfraktion PM 10 mit  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als Tagesmittelwert eingeführt.

Nach den Ergebnissen der Stuserhebungen gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl I 115/1997 i.d.g.F., wurde u.a. das Stadtgebiet von Graz neben mehreren Umlandgemeinden hinsichtlich der Feinstaubbelastung („PM 10“) als „Sanierungsgebiet“ ausgewiesen. Die im IG-L mit Stand 2005 noch zulässigen 30 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je  $\text{m}^3$  wurden 2003, 2004 und 2005 weit überschritten (z.B. in Graz-Mitte und in Graz-Don Bosco an mehr als 100 Tagen).

Bei den entsprechenden Stuserhebungen wurde der KFZ-Verkehr jeweils als eine wesentliche Quelle der Feinstaubbelastung identifiziert.

In der Steiermark wurden mit LGBl. 131/2006 („IG-L-Maßnahmenverordnung“) 333 Gemeinden zu „IG-L-Sanierungsgebieten“ mit Beschränkungsmaßnahmen, u.a. Verkehrsbeschränkungen für Diesel-PKW ohne Partikelabscheider, erklärt.

Aus umwelthygienischer Sicht sind beim Summenparameter „PM10“ insbesondere die Partikel unter  $2,5 \mu\text{m}$  aerodynamischen Durchmessers („PM<sub>2,5</sub>“) zu beachten. Diesem Umstand wird in der laufenden Diskussion insofern Rechnung getragen, als bereits Grenzwerte für PM<sub>2,5</sub> diskutiert werden. Gerade bei dieser Partikelfraktion spielen jedoch Teilchen aus Verbrennungsprozessen (Motoren und Heizungsanlagen) eine besondere Rolle.

Im Bereich der Heizungsanlagen werden von Ländern und Gemeinden mit beträchtlichem finanziellen Aufwand besondere Anstrengungen zur Emissionsreduktion (z.B. weitere Umstellungen auf leitungsgebundene Energieträger wie Fernwärme oder Erdgas) unternommen, ebenso wird in der Steiermark – gemeinsam mit der Stadt Graz – der *nachträgliche* Einbau von Partikelabscheidesystemen in Diesel-KFZ zu mehr als 50% der Einbaukosten gefördert.

Bei der Ausstattung von Diesel-Neufahrzeugen wurde im Bund bisher lediglich eine entsprechende Anpassung der „Nova“ vorgenommen, eine Verpflichtung zum Einbau – wie vor mehr als einem Jahrzehnt bei den Benzin-Katalysatoren – wurde bisher nicht ausgesprochen.

Bei einer verpflichtenden Einführung wird von einer EU-konformen Regelung auszugehen sein.

Die Stadt Graz ersucht daher, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen.

Dem Bund wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, umgehend die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Fahrbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) neu zu regeln.

### **Petitionstext**

Die „IG-L – Kennzeichnungsverordnung“, BGBl. 397/2002, regelt die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen gemäß § 14 Abs. 2 Z 7 und 9 IG-L, deren Zulassungsbesitzern eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 3 IG-L zuerkannt wurde.

Demnach können nur KFZ gekennzeichnet werden, die bzw. deren Betrieb einer Ausnahmeregelung nach der o.a. Bestimmung des IG-L direkt unterliegt.

Fahrzeuge, die nach länderspezifischen Regelungen einer Ausnahme unterliegen (z.B. KFZ im Sinne von § 8 Abs. 2 Z. 2 der IG-L-Maßnahmenverordnung, Stmk. LGBl. 131/2006 – „Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit Dieselmotoren, die über einen Nachweis verfügen, dass sie mindestens die Abgasgrenzwerte für Partikel in der Höhe von maximal 0,025 g/km einhalten“ – können damit nicht entsprechend gekennzeichnet werden.

Der Vollzug dieser landesgesetzlichen Bestimmung im Rahmen der Verkehrsüberwachung wird dadurch wesentlich erschwert.

Es ergeht daher das ersuchen, die derzeitige Kennzeichnungsregelung durch eine flexiblere zu ersetzen, die auch auf die o.a. länderspezifischen IG-L-Maßnahmenverordnungen Rücksicht nimmt.

Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit der folgenden Forderungen übermittelt:

### Petitionstext

Nach den Ergebnissen der Stuserhebungen gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl I 115/1997 i.d.g.F., wurde u.a. das Stadtgebiet von Graz neben mehreren Umlandgemeinden hinsichtlich der Feinstaubbelastung („PM 10“) als „Sanierungsgebiet“ ausgewiesen. Die im IG-L mit Stand 2005 noch zulässigen 30 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m<sup>3</sup> wurden 2003, 2004 und 2005 weit überschritten (z.B. in Graz-Mitte und in Graz-Don Bosco an mehr als 100 Tagen).

Bei den entsprechenden Stuserhebungen wurde der KFZ-Verkehr jeweils als eine wesentliche Quelle der Feinstaubbelastung identifiziert.

In der Steiermark wurden mit LGBl. 131/2006 („IG-L-Maßnahmenverordnung“) insgesamt 333 Gemeinden zu „IG-L-Sanierungsgebieten“ mit Beschränkungsmaßnahmen, u.a. Verkehrsbeschränkungen für Diesel-PKW ohne Partikelabscheider, erklärt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 1. Dezember 2003 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, ein „Programm zur Feinstaubreduktion“ mit dem Ziel erarbeiten zu lassen, Reduktionsmöglichkeiten zu erheben und zu bewerten, die geeignet sind, die Feinstaubkonzentrationen in allen Gebieten der Steiermark deutlich und auf Dauer zu senken.

Der im September 2004 fertiggestellte Bericht der Projektgruppe „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ listet insgesamt 62 Maßnahmen auf, 25 davon betreffen den Bereich Verkehr.

Die Steiermärkische Landesregierung hat dieses Programm in der Fassung des Regierungssitzungsbeschlusses vom 11. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen und erklärte dieses „als integrierten Teil ihres Regierungsprogrammes.“

Im Programmteil „Verkehr“ heißt es in „Maßnahme 5“:

*„Steirertakt III "S-Bahn" (ab 2012)*

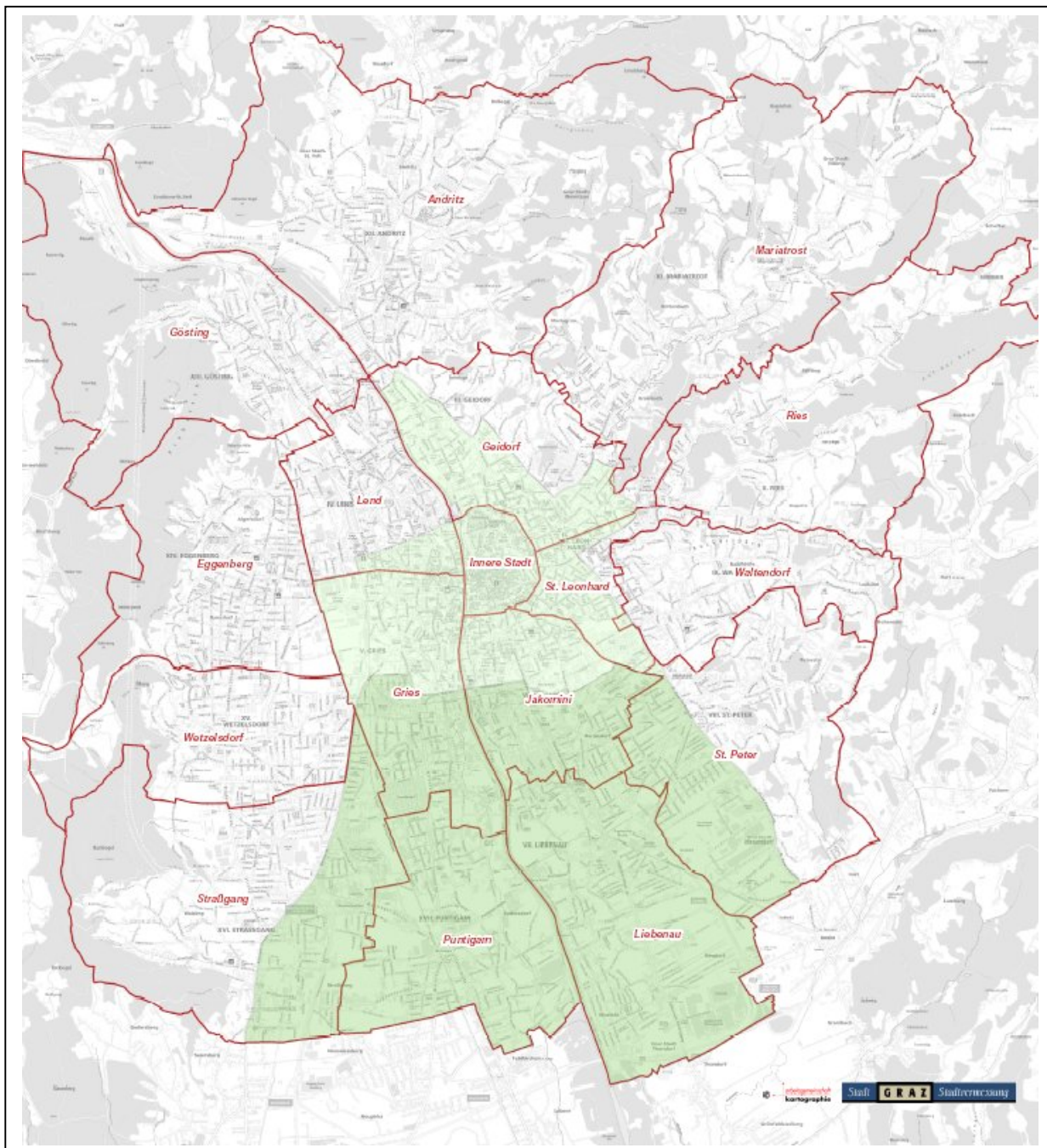
*In der dritten Ausbaustufe (S-Bahn) sollen sämtliche Bahnverbindungen nach Graz durch moderne Fahrzeuge, einheitliche Haltestellen- und Bahnhofgestaltung sowie ein kundenfreundliches Informationssystem auf S-Bahn-Standard angehoben werden. Auf den beiden vorangegangenen Ausbaustufen basierend, soll durch weitere Investitionen eine zusätzliche Verdichtung des Taktverkehrs in der Hauptverkehrszeit nach Graz erreicht werden.“*

Beträchtliche Kosten, die aus den laufenden Budgets der Gebietskörperschaften nicht gedeckt werden können, werden für dieses Nahverkehrsprojekt im Großraum Graz kolportiert.

Für die Aufbringung der Finanzmittel ist die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes unter Einbeziehung des Bundes unabdingbare Voraussetzung, insbesondere erscheint als Teil dieses Konzeptes die Einführung einer für den öffentlichen Verkehr zweckgebundenen Abgabe erforderlich.

Es ergeht daher das Ersuchen an den Landesgesetzgeber, ein derartiges Finanzierungskonzept ehe baldigst vorzulegen.

„Winterdienst neu – erweitertes Gebiet Winter 2006/07“



Quelle: Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz, 25.10.2006



## PKW mit Grazer Kennzeichen

